



Stadt Essen

Umweltamt
Untere Immissionsschutzbehörde

Medienübergreifende Umweltinspektion

Betreiber / Firma	Garten- und Landschaftsbau Langsch GmbH
Standort	Wilhelm-Beckmann-Str. 13 B
Anlage	- baurechtlich genehmigter Garten- und Landschaftsbau
Datum der Umweltinspektion	11.03.2026
Gesamtaufwand	10:45 h
davon Vor-Ort-Aufwand	30 min
Weitere beteiligte Behörden	UAWB, UWB, UIB

Inspektionsumfang: Angemeldete Umweltinspektion

Grundlage der Überwachung: wasser-, immissionsschutz- und abfallrechtliche Bescheide

Inspektionsergebnis:

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	
geringfügige Mängel:	1. Aufstellung mobiler Tankstelle, 2. Ölbehälter im Außenbereich ohne Rückhaltevorrichtung, 3. Lagerung von Streusalz im Außenbereich ohne Witterungsschutz und Rückhaltemöglichkeit, 4. Lagerung von Ad-Blue im Innenbereich ohne Rückhaltevorrichtung, 5. Lagerung von wassergefährdenden Stoffen im Innenbereich ohne Rückhaltevorrichtung, 6. Verstoß gegen die Gewerbeabfallverordnung, 7. Nicht vorhandene Anzeige nach §53 KrWG, 8. Lagerung von Abfällen von anderen Ursprungsorten mehr als 24h ohne erforderliche baurechtliche Genehmigung
Mängel behoben:	1. nein

	2. nein 3. ja 4. nein 5. ja 6. ja 7. ja 8. nein
erhebliche Mängel:	1. Waschen von Fahrzeugen auf nicht geeignetem bzw. nicht vorhandenem Waschplatz.
Mängel behoben:	1. ja
schwerwiegende Mängel:	
Mängel behoben:	

veranlasste Maßnahmen:

Maßnahmen der Behörde:	• Mündliche Aufforderung zur Beseitigung der Mängel
------------------------	--

Anlage

Mängelf Definitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.